



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5 55.6

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: 15. OKT. 2015

Beschlusskontrolle zu V0411/15 (Sitzungsnummer: SR/013/2015)

Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Pirnaer Landstraße 191 in 01257 Dresden vom Träger KILALOMA e. V. zum Träger Berufsbildungswerk Sachsen GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. Der Stadtrat beschließt den Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Pirnaer Landstraße 191 in, 01257 Dresden vom Träger KILALOMA e. V. zum Träger Berufsbildungswerk Sachsen GmbH zum 1. Juli 2015.

Der Hort wurde entsprechend des Stadtratsbeschlusses V0411/15 zum 1. Juli 2015 in den Bedarfsplan aufgenommen. Der Trägerschaftswechsel wurde ebenfalls zum 1. Juli 2015 vollzogen.

2. Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 1. Juli 2015.

Die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG erfolgt seit dem 1. Juli 2015.

3. Der Stadtrat beschließt für eine Laufzeit von 15 Jahren nach Eröffnung des Ersatzneubaus der Grundschule und des Hortes und vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis die Übernahme der Refinanzierungskosten für den Hort, sofern die Einrichtung im Refinanzierungszeitraum als Hort betrieben wird.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Stadtrat über den erwarteten Restwert des Gebäudes und die Möglichkeiten des Ausgleichs, wie beispielsweise die weitere öffentliche Nutzung, zu informieren.

Auf der Grundlage der Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung und der erteilten Betriebserlaubnis erfolgt die Übernahme der Refinanzierungskosten für die Errichtung des Hortes Pirnaer Landstraße, sofern dieser im Refinanzierungszeitraum von 15 Jahren als Hort betrieben wird.

Der Träger wird die Stadt, ein Jahr nach Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung, auf der Grundlage der erstmaligen Bilanzierung über den zu erwartenden Restwert des Gebäudes und die Möglichkeiten des Ausgleichs, wie beispielsweise die weitere öffentliche Nutzung nach 15 Jahren Laufzeit, informieren.

4. Die Oberbürgermeisterin wird mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung beauftragt.

Die Vereinbarung wurde am 1. September 2015 mit Wirkung zum 1. Juli 2015 rechtskräftig unterschrieben.

5. Die Oberbürgermeisterin wird mit dem Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit dem Träger zum Erbbaurechtsvertrag beauftragt, welche den Verzicht des Trägers auf die Entschädigung beinhaltet, falls er öffentliche Gelder der Landeshauptstadt Dresden für Investitionen oder Werterhaltung für Gebäude und Anlagen von Schule und Hort erhalten hat und diese Gebäude und Anlagen noch nicht abgeschrieben sind. Diese Vereinbarung gilt als Voraussetzung des Trägerschaftswechsels.

Die Zusatzvereinbarung wurde in Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt erarbeitet und am 1. September 2015 rechtskräftig zum 1. Juli 2015 abgeschlossen und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister